

Malteser Schulbegleitdienst

Begleitung von Kindern & Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen und Kindergärten (Schulische Inklusion)

Das Ziel der Schulbegleitung ist es, Kinder und Jugendliche mit seelischer, geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung in Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten zu unterstützen, damit sie den dort gestellten Anforderungen möglichst selbständig begegnen können und somit die Teilhabe am Klassen- und Unterrichtsgeschehen bzw. am Kindergarten-Alltag gelingen kann.

Ein sogenannter „Schulbegleiter“ wird dem Kind, als Betreuer zur Seite gestellt. Im Schulalltag unterschützt der Begleiter, wo Hilfe nötig wird - bei Kooperation mit den Lehrkräften, Hilfe in lebenspraktischen Dingen, Förderung sozialer Interaktion und Kommunikation. Wichtig dabei ist, dass die Nachteile des Kindes ausgeglichen und keine Vorteile gegenüber anderen Schülern geschaffen werden.

Es bietet darüber hinaus Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen eine Plattform, sich über Möglichkeiten der Beschulung zu informieren.

Die Expertise des Bundesverbandes für Erziehungshilfe e.V. schärfte 2017 den Blick auf den individuellen, in den Sozialgesetzbüchern verankerten Anspruch auf Eingliederungshilfe und die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf eine adäquate Beschulung und bedarfsgerechte Förderung in der Schule. Die Forschungsanalyse zeigte, dass der Bedarf an unterstützenden Angeboten um 400% gestiegen ist. Dies bezieht sowohl die Förderschulen, als auch andere Formen der allgemeinbildenden Schulformen mit dem Ziel der Schulischen Inklusion ein.

Unsere Leistungen:

- Führen ausführlicher Beratungsgespräche mit allen Beteiligten (Kinder, Eltern, Kindergarten und Schulen) im Vorfeld, um dann einen individuellen Weg der Unterstützung zu finden
- der auf die Bedürfnisse abgestimmten Schulbegleiter ist Mitarbeiter der Malteser, mit allen Formalitäten, Pflichten und Risiken des Arbeitgebers (und Vertretung im Krankheitsfall)
- Auswahl fachlich kompetenter und/oder lebenserfahrener Mitarbeiter
- Regelmäßige Schulung der Mitarbeiter (Einarbeitung, Fortbildung, Dienstberatung)
- Schnittstelle der Kommunikation zwischen den Beteiligten
- Kontakt mit Ärzten und Therapeuten, um mit dem Schulbegleiter therapeutische Konzepte in den schulischen Alltag zu übertragen

Die Kosten übernimmt nach Antragstellung und Bewilligung das zuständige Sozialamt bzw. das Jugendamt!

Maßnahmen zur Information der Bürger:

- Infoveranstaltung (in Kooperation mit dem Malteser Hilfsdienst) für Kita, Schule und interessierte Bürger
- Veröffentlichung des Angebotes auf der Homepage